

Merkel und Wolfgang Schäuble

Art. 143: «Unbefugte Datenbeschaffung»

-institute.de, Anzeige vom 4. Februar 2010

«SPIEGEL ONLINE»

01. Februar 2010, 14:27 Uhr

Merkel unterstützt Kauf der Steuersünder-CD

Kanzlerin Merkel hat sich entschieden: Der Staat soll alles tun, um die CD mit illegal abgespeicherten Daten deutscher Steuersünder zu erlangen. Die Regierung erwägt nun, die CD zu kaufen. Die Schweiz will keine Amtshilfe leisten.

Berlin – Kanzlerin Angela Merkel (CDU) hat sich grundsätzlich für den Erwerb der CD mit Daten von mutmasslichen Steuersündern ausgesprochen. «Vom Ziel her sollten wir – wenn diese Daten relevant sind – in den Besitz dieser Daten kommen», sagte Merkel. Es müsse alles versucht werden, um an die Daten möglicher deutscher Steuersünder heranzukommen. Jeder vernünftige Mensch wisse, dass Steuerhinterziehung geahndet werden müsse. Allerdings müssten dazu noch Gespräche geführt werden. [...]

Quelle/URL: www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,675251,00.html

«SPIEGEL ONLINE»

02. Februar 2010, 14:20 Uhr

Schäuble kündigt Kauf der Steuersünder-CD an

«Im Prinzip ist die Entscheidung gefallen»: Finanzminister Wolfgang Schäuble hat den Kauf der brisanten Steuersünder-CD angekündigt. Vor dem Hintergrund des Vorgehens zur Liechtenstein-Affäre habe man im Fall der Schweizer Daten gar nicht anders entscheiden können, sagte der Minister.

Berlin – Die CD mit den Daten deutscher Steuersünder wird von der Bundesregierung gekauft: Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU): «Im Prinzip ist die Entscheidung gefallen», sagte der CDU-

Artikel 20 des Grundgesetzes (GG) für die Bundesrepublik Deutschland hat folgenden Wortlaut:

Artikel 20 GG

[Verfassungsgrundsätze – Widerstandsrecht]

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmässige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Nach diesem sogenannten «Rechtsstaatsprinzip» (und der «Rechtsstaats-Garantie») benötigt der Staat, wenn er durch seine Organe und deren Amts-Träger handelt, in jedem Einzelfall eine gesetzliche Grundlage für sein Handeln.

Fraglos gibt es eine solche gesetzliche Grundlage für den Ankauf der in Rede stehenden Daten-Sammlungen (Kieber/Liechtenstein und N. N./Schweiz) natürlich nicht!

B)

Die Beschuldigten Merkel und Schäuble handeln deshalb nach deutschem Verfassungsrecht verfassungswidrig (wenn nicht sogar verfassungsfeindlich), nach einfachem deutschem Recht «rechts- und gesetzwidrig» und nach ausländischem Recht (Liechtenstein und Schweiz) ganz offenkundig «kriminell».

Hinzu kommen mögliche Verstösse gegen

„Zeit-Fragen“ Nr. 6 vom 8. Februar 2010, Seite 3, URL:

<http://www.zeit-fragen.ch/ausgaben/2010/nr6-vom-822010/anzeige-gegen-angela-merkel-und-wolfgang-schaeuble/>